

GASTAUFNAHME- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN IM NATURPARK ALTMÜHLTAL

Die Gastaufnahmebedingungen sind für Unterkünfte, die lediglich anfragbar sind und somit nicht direkt online gebucht werden können.

Der Vermittler stellt im Internet eine Gastgeberdatenbank, sowie eine Abfrage- und/oder eine Online-Buchungsmöglichkeit zur Verfügung. Die darin enthaltenen Informationen über die frei gemeldeten Zimmer und Ferienwohnungen und deren Preise beruhen auf Angaben des Beherbergungsbetriebes (im Folgenden als „BHB“ bezeichnet). Die Frei- und Belegtmeldungen erfolgen ständig über das Internet. Da Fehler in den Angaben des BHB und zeitliche Verzögerungen bei den Meldungen sowie technische Störungen beim Betrieb des Meldesystems nicht vollständig ausgeschlossen werden können, übernimmt der Vermittler keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterkunftseinträge unter www.naturpark-almuehltal.de oder einer der angeschlossenen Orts- oder Vermieterseiten, auf deren Seiten das TOMAS-System eingebaut ist. Beim Abschluss eines Beherbergungsvertrages kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem BHB und dem Gast zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem BHB und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch!

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1. Die Annahme der Buchung bedarf keiner bestimmten Form (telefonisch, per Mail usw.). Der Gast teilt dem BHB seine Willenserklärung mit und erst durch die Annahme des BHB kommt der Beherbergungsvertrag zustande.

1.2. Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen.

1.4. Bei Buchungen durch Firmen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Schulklassen oder anderen Gruppen ist Auftraggeber und damit Vertragspartner des BHB und Zahlungspflichtiger die jeweilige Institutionen, soweit mit dem BHB nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass die buchende Person lediglich als Vertreter der Gruppenmitglieder auftritt.

1.5. Der Vermittler hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

1.6. Änderungen von Buchungen oder die Aufhebung des Beherbergungsvertrages sind nach erfolgtem Abschluss des Beherbergungsvertrages nur einvernehmlich möglich. Sie können nicht durch einseitige Erklärung erfolgen, sondern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Rückbestätigung des Vertragspartners.

2. Rücktritt und Nichtanreise

2.1. Die Buchung wird vom BHB grundsätzlich bis 18.00 Uhr Ortszeit aufrechterhalten. Der Gast ist verpflichtet, den BHB zu verständigen, wenn er nach 18.00 Uhr anreist. Ansonsten verfällt der Anspruch auf die Beherbergungsleistung.

2.2. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen nach Maßgabe von 2.3 anrechnen zu lassen.

2.3. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen hat der Gast bzw. der Auftraggeber an den BHB die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurbeitrag:

Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%
Bei Übernachtung/Frühstück 80%
Bei Halbpension 70%
Bei Vollpension 60%

2.4. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen höher sind als die vorstehend berücksichtigten Abzüge bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

2.5. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung inklusiver einer Reiseabbruch-Versicherung.

2.6. Rücktrittserklärungen sind ausschließlich direkt an den BHB zu richten.

3. Preise, Leistungen, Zustellbetten

3.1 Die angegebenen Preise beruhen auf den Angaben der Vermieter. Alle Preise beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer zudem handelt es sich um Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.

3.2 Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Inklusivpreise, in denen alle Kosten wie Bedienung, Mehrwertsteuer usw. enthalten sind. Sie beziehen sich bei Hotels und Gasthöfen in der Regel auf eine Person pro Übernachtung mit Frühstück. Die Preise bei Privatpensionen und Ferienwohnungen gelten in der Regel bei einem Aufenthalt von mindestens sieben Tagen. Bei kürzerem Aufenthalt muss mit einem erhöhten Preis gerechnet werden.

3.3. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung und den Angaben des Unterkunftseintrages unter www.naturpark-almuehltal.de oder den jeweiligen Ortseiten sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird ausdrücklich empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.



3.4. Einige BHB bieten die Möglichkeit an, bei Doppelzimmern Zustellbetten, insbesondere für Kinder, zu buchen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Solche Buchungen sind nur durch direkte unmittelbare Vereinbarung mit dem BHB möglich. Der BHB kann diese Buchung von der Bezahlung eines zusätzlichen Entgelts zum gewöhnlichen Unterkunftspreis abhängig machen.

3.5. Falls ausdrücklich genannt fallen bei dem jeweiligen Vermieter zusätzlich der Kurbeitrag mit an.

Zusatzregelungen bei Ferienwohnungen

3.6. Die Preise für Ferienwohnungen sind Inklusivpreise, d. h. sie beinhalten Endreinigung, Heizung usw. Falls ausdrücklich genannt, erfolgt die Abrechnung von Strom und/ oder Wasser lt. Zähler. Als zusätzliche Nebenkosten dürfen nur Leistungen verrechnet werden, die nicht mehr im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnung stehen, z. B. Sauna, Tennisplatz usw.

3.7. Für eine ordentliche, besenreine Übergabe der Unterkunft ist zu sorgen. Ansonsten ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand zu berechnen.

3.8. Der Vermieter ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zu 1/3 des Mietpreises zu verlangen. Bei Nichtinanspruchnahme der Leistung wird dieser Betrag, sofern eine weitere Vermietung nicht möglich ist, auf einen eventuellen Schadensersatz angerechnet.

4. Bezahlung

4.1. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der BHB kann eine Anzahlung auf den Unterkunftspreis oder die komplette Vorauszahlung verlangen, wenn dies mit dem Gast/Auftraggeber entsprechend vorab vereinbart worden ist.

4.2. Sind der Gast oder der Auftraggeber mit vereinbarten Vorauszahlungen im Verzug, so kann der BHB nach Mahnung mit Fristsetzung den Rücktritt vom Vertrag erklären und den Gast/Auftraggeber mit Kosten gemäß Ziffer 2.3 dieser Bedingungen belasten.

5. Inhaltliche Regelungen

5.1. Allgemein

Bei den Angaben über die einzelnen Häuser wurde nicht eigens vermerkt, dass die Zimmer bei Bedarf beheizt sind und Etagenbäder bzw. -duschen sowie WC den Gästen zur Verfügung stehen. Falls nicht anders angegeben, sind die Zimmer jeweils mit Du/Bad/WC.

Zusätzliche Regelungen zu Ferienwohnungen/Pensionen

5.2. Ferienwohnungen sind so ausgestattet, dass sich der Gast Speisen selbst zubereiten kann. Geschirr, Besteck und Wäsche (Bettwäsche, Handtücher) sind vorhanden.

5.3. Die Preise für Ferienwohnungen sind Inklusivpreise, d. h. sie beinhalten Endreinigung, Heizung usw. Falls ausdrücklich genannt, erfolgt die Abrechnung von Strom und/ oder Wasser lt. Zähler. Als zusätzliche Nebenkosten dürfen nur Leistungen verrechnet werden, die nicht mehr im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnung stehen, z. B. Sauna, Tennisplatz usw.

6. Haftung des BHB

6.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom BHB, seinen gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

6.2. Die Gastwirthaftung des BHB für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

6.3. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), insbesondere, soweit sie in der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Beanstandungen (Mängel der Leistungen des BHB)

7.1. Sollten Beanstandungen auftreten, so obliegt es dem Gast, diese unverzüglich dem BHB anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

7.2. Erfolgt diese Anzeige durch den Gast schuldhaft nicht, können Ansprüche des Gastes gegen den BHB teilweise oder insgesamt entfallen.

8. Verjährung

8.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende.

9. Datenschutz

Die im Rahmen der Nutzung des Internetangebots erhobenen personenbezogenen Daten werden vom BHB ohne Einwilligung des betroffenen nur zur Bearbeitung der Anfragen genutzt. Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung nur, wenn hierzu zuvor eine Einwilligung erteilt ist. Im Übrigen findet keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Der Gast kann den BHB nur an deren Sitz verklagen.

10.2. Für Klagen des BHB gegen den Gast ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des BHB maßgebend.